



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Evaluation des Kosten-Nutzen-Verhältnisses bei Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)

Entschließungsantrag

Von: Frau Ute Taube als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ist eine Evaluation des Kosten-Nutzen-Verhältnisses in medizinischer, technischer und organisatorischer Hinsicht zwingend einzufordern. Zeitgemäßer und sinnvoller Einsatz von elektronischer Kommunikation in der Patientenversorgung kann nur auf diese Weise etabliert werden.

Begründung:

Es ist selbstverständlich, technisch ausgereifte Strukturen zum Einsatz zu bringen. Genauso entscheidend ist es aber auch, zu belegen, dass die Versorgungsqualität durch den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte verbessert und Praxisabläufe effektiver gestaltet werden im Verhältnis zu einem darstellbaren Aufwand. Die nachhaltige ärztliche Begleitung der Projektevaluierung ist dabei unabdingbar.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0